

Jahre hinausrechnen und gerecht verteilen würde, müsste doch ein/e solcher/e Rentner/-in viel mehr erhalten als jene, die so gut wie Nichts einbezahlt haben. Da besteht kaum ein Unterschied. Meines Erachtens stimmen die Berechnungen sowieso nicht! Man stelle sich vor, man bekommt eine monatliche Rente von gut 2000 Franken und muss davon etwa 600 Franken abgeben. Dabei sind noch keine Nebenkosten und Lebensunterhaltskosten berücksichtigt. Alles in allem geht es nicht auf.

Was auch nicht zu verstehen ist: Dass sich zum Beispiel die Steuerverwaltung die Freiheit herausnimmt, wenn sich jemand die Pensionskassa ausbezahlen lässt, dies auch noch separat besteuert werden muss, obwohl der Staat jahrelang Anteile davon erhalten hat. Auch hier zieht der Einzahler und Bezüger den Kürzeren. Dasselbe gilt auch für die Grundstückgewinnsteuer. Werden doch Grundstücke und Objekte jahrelang in der Steuererklärung deklariert, versteuert - und bei einem Verkauf muss oder sollte man dennoch nochmals Steuern bezahlen. Die Schweizer hatten dies realisiert und nein gestimmt, weil diese immer wieder mit diesen Argumenten gekontert hatten. Wie wäre es generell mal damit, bevor man in Liechtenstein solche Gesetze einführt, das Volk zu integrieren und darüber abstimmen zu lassen?

Silvia Ritter,
Rennhof 39, Nendeln

Unzufriedenheit Gesetze zum Nachdenken, Teil eins

Es brennt mir schon lange auf der Zunge, und ich bin mir sicher, dass ich einigen aus der Seele spreche. Den meisten Liechtensteinern geht es gut und manchmal zu gut, so dass zu vieles akzeptiert wird. Diverse Gesetze sind meines Erachtens in unserem Lande zu überarbeiten, etwa jenes zur AHV. Ich frage mich immer wieder, warum ein Rentner oder Rentnerin, die seit der Jugend bis zum Pensionsalter AHV-Beiträge an den Staat gezahlt und von deren Arbeitgeber Gelder abgeliefert worden sind, nur rund 2000 Franken monatliche Rente erhält. Dasselbe gilt auch für die Pensionskassa. Denn wenn man dies auf die